

# Antrag auf Zuerkennung der Familienermäßigung für Kinder mit Hauptwohnsitz

in einer der Ski Arlberg Poolgemeinden lt. Tarifbestimmungen Wintersaison 2023/24

Erziehungsberechtigte/r: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

Für meine Kinder, **der Geburtsjahrgänge 2008 bis 2015**, beantrage ich die Familienermäßigung in Form von **Saison-Freiskipässen ab dem zweiten Kind**. Für die angeführten Kinder habe ich Anspruch auf die staatliche Familienbeihilfe. Der Tarifverbund Ski Arlberg ist berechtigt einen Nachweis über den Familienbeihilfenbezug zu verlangen. Kleinkinder – Schneemänner bis Jahrgang 2016 und Jugendliche (Jahrgang 2004-2007) werden bei der Familienermäßigung nicht berücksichtigt. Für Saisonkarten sind digitale Fotos, welche direkt an der Skipasskassa gemacht werden, erforderlich.

Ski Arlberg Saisonkarten Kind mit Familienermäßigung werden beantragt für:

Vor- und Nachname	Geburtsdatum	Ski Arlberg Saisonkarte Kind mit Hauptwohnsitz-Ermäßigung	Ski Arlberg Saisonkarte GRATIS
		€ 220,00	NEIN
			JA
			JA
			JA

Geburtsjahr 2016 und jünger – Ski Arlberg Saisonkarte Schneemann = € 11,00

Geburtsjahrgänge 2004 bis 2007 – Ski Arlberg Saisonkarte Jugend m. Bürger-Ermäßigung = € 386,00

Unterschrift Erziehungsberechtigte*r	Stempel und Unterschrift Gemeinde, welche hiermit die RICHTIGKEIT und den Hauptwohnsitz in der Gemeinde (Stichtag 01.11.2022) bestätigt!
--------------------------------------	--

## Richtlinien für die Gewährung und Benützung der Familienermäßigung für Kinder mit Hauptwohnsitz in einer Poolgemeinde:

1. Die Zuerkennung der Ermäßigung für Bürger mit Hauptwohnsitz erfolgt durch die Seilbahngesellschaften freiwillig sowie ohne irgendwelche Verpflichtungen und ohne Präjudiz auf einen Rechtsanspruch.
2. Als Bürger mit Hauptwohnsitz gelten Personen, mit österreichischer Staatsbürgerschaft und alle sonstigen EU-Bürger, welche seit mindestens einem Jahr (Stichtag 01.11.2022) in einer Gemeinde des Tarifverbundes, das sind St. Anton, Lech-Zürs, Klösterle, Dalaas, Warth-Schröcken, Steeg, Kaisers, Holzgau, Bach, Elbigenalp, Häselgehr, Pfafflar, Gramais, Hinterhornbach, Vorderhornbach, Elmen, Stanzach und Forchach ihren Hauptwohnsitz und Lebensmittelpunkt haben, hier überwiegend anwesend sind und in die örtliche Wählerliste eingetragen sind. Der Nachweis hat mit dem vorliegenden Antrag zu erfolgen und ist durch die jeweilige Gemeinde zu bestätigen.
3. Kinder und Jugendliche mit Hauptwohnsitz (Jahrgangsgrenzen Kinder Jg. 2008-2015, Jugendliche Jg. 2004-2007) – Eltern bzw. Erziehungsberechtigte müssen ihren Hauptwohnsitz seit 01.11.2022 in einer Poolgemeinde nachweisen und Anspruch auf staatliche Familienbeihilfe haben.
4. Für Inanspruchnahme der Familienermäßigung ist es erforderlich, dass die Ski Arlberg Saisonkarten für Kinder einer Familie zugleich gekauft bzw. die Freikarten beantragt werden. Die Berechtigung für die Hauptwohnsitz-Ermäßigung muss gegeben sein.
5. Die Hauptwohnsitzberechtigung, berechtigt den Inhaber alle im Bereich von Ski Arlberg (je nach Kartenkauf Pool West oder Ski Arlberg komplett) gelegenen Seilbahn- und Liftanlagen zum Tarif für Bürger mit Hauptwohnsitz zu benutzen.
6. **Personifizierte Skipässe** mit Hauptwohnsitz-Ermäßigung sind bis **05.01.2023** erhältlich. Auf Verlangen ist der Skipass mit der gespeicherten Berechtigung den Aufsichtsorganen der Seilbahngesellschaften vorzuweisen.
7. Die Feststellung von unwahren Angaben im Antrag oder die missbräuchliche Benützung der Ermäßigung hat den sofortigen Einzug des Skipasses zufolge.